



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) zur
ÜBERTRAGUNG VON SCHULDBUCHFORDERUNGEN

Schuldbuchkonto Nr. *Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!*

Kontoinhaber:
Name, Vorname

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

Institutionelle Anleger
(Firma, WEG, Verein etc.)

Bei Gemeinschaftskonto Name des zweiten Kontoinhabers:
Name, Vorname

Steuer-Identifikationsnummer Geburtsdatum

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillige Angabe)

Art des Übertrags - bitte zwingend ein Feld ankreuzen.
Sofern keine Angabe erfolgt, müssen wir von einer entgeltlichen Übertragung ausgehen.

- Übertrag auf das Depot eines Dritten aufgrund Schenkung (unentgeltlicher Übertrag)
- Übertrag auf eigenes Depot.
- Übertrag aufgrund eines Erbfalls (§ 33 ErbStG)
- Entgeltliche Übertragung (gilt steuerlich als Verkauf/Rückgabe)

Ich beauftrage Sie,

- alle** auf dem oben angegebenen Schuldbuchkonto eingetragenen Forderungen (Nennwert)

ODER

- die nachstehend aufgeführten** Forderungen (Nennwert)

ISIN/Kenn-Nr. , Euro *Weitere Forderungen bitte auf gesondertem Blatt angeben*

ISIN/Kenn-Nr. , Euro

zu übertragen zum (Datum) **zugunsten von**

Name, Vorname

Steuer-Identifikationsnummer (Pflichtangabe - s. Rückseite)

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Bei Gemeinschaftskonto zweiter Kontoinhaber:
Name, Vorname

Steuer-Identifikationsnummer (Pflichtangabe - s. Rückseite)

- auf das **Schuldbuchkonto Nr.** **ODER** auf ein **neu zu eröffnendes** Schuldbuchkonto *
nur möglich bei gleichzeitiger Übersendung eines vollständig ausgefüllten Kontoeröffnungsantrags)

ODER

- auf ein **Depot eines Kreditinstituts,**

Bankleitzahl Depotkonto Nummer

Name/Ort Kreditinstitut

Beim Übertrag auf ein **Gemeinschaftskonto** stehen die Forderungen den Kontoinhabern in folgendem Verhältnis zu:

- Häufige Aufteilung **oder** 1. Kontoinhaber %, 2. Kontoinhaber %. *Ein Aufteilungsverhältnis von 100% zu 0% (oder umgekehrt) ist nicht möglich.*

Die Höhe der Schenkungsteuer richtet sich nach Berücksichtigung von Freibeträgen u. a. nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Schenker und der begünstigten Person. Es ist daher bei Übertragungsaufträgen das Ehe- bzw. Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger anzugeben. Fehlt diese Angabe, ist die Übertragung aufgrund gesetzlicher Vorgaben entgeltlich auszuführen.

Schenkung an (bitte ankreuzen und Zutreffendes unterstreichen):

- Ehegatte, eingetragenen Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Enkelkinder (auch von Stiefkindern)
- Eltern und Großeltern, Geschwister (auch Halbgeschwister), Nichte, Neffe, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn, -tochter), geschiedenen Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- alle übrigen Personen (juristische Personen, Lebensgefährten, Freunde usw.)

Datum

Unterschrift

ggf. weitere Unterschrift/en

Hinweise zur Übertragung von Schuldbuchforderungen:

Aufträge zur Übertragung auf ein Wertpapierdepot oder ein anderes Schuldbuchkonto müssen der Finanzagentur jeweils 10 Geschäftstage vor einer Fälligkeit (End- oder Zinsfälligkeit) vorliegen.

Sobald ein Übertragungsauftrag von der Finanzagentur bearbeitet worden ist, kann er nicht mehr widerrufen werden. Eine Rückübertragung ist nur in der Weise möglich, dass der Inhaber des empfangenden Schuldbuchkontos oder Depots die Werte auf das ursprünglich abgebende Schuldbuchkonto zurück überträgt.

Benötigte Angaben beim Übertrag auf

- ein bestehendes Schuldbuchkonto: Schuldbuchkonto-Nummer und Inhaber des empfangenden Schuldbuchkontos.
- ein neu zu eröffnendes Schuldbuchkonto: Kontoeröffnungsantrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, und die im PostIdent-Verfahren durchgeführte Legitimation.
(Hinweis: Die Finanzagentur führt für jeden Schuldbuchkonto-Inhaber nur ein Einzelschuldbuchkonto.)
- ein Depot bei einem Kreditinstitut: Depot-Nr., BLZ, Name des Kreditinstituts, Name und Vorname des Depot-Inhabers (Empfänger mit Steuer-Identifikationsnummer).

Bei jeder unentgeltlichen Übertragung ist zwingend die Steuer-Identifikationsnummer sowohl des/der Übertragenden als auch des/der Empfänger/s anzugeben. Dies gilt ebenso für die Angabe des Ehe- bzw. Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Übertragendem und Empfänger. Ohne diese Angaben muss der Auftrag als entgeltliche Übertragung ausgeführt werden. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus §§ 139a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz, 139b Abs. 2 AO, §§ 43 Abs.1 Satz 5 und 6 i.V.m. § 52 a Abs. 15 a sowie 45d EStG.

Eine Forderungsübertragung ist **kapitalertragsteuerfrei**

- beim Übertrag auf ein eigenes Depot
- beim Übertrag vom gemeinsamen Schuldbuchkto. auf anderes Gemeinschaftskto. der Gläubiger (bei gleichen Quoten)
- beim Übertrag aufgrund eines Erbfalls (§ 33 ErbStG)
- bei einer Schenkung

Wie die Kreditinstitute ist auch die Finanzagentur verpflichtet, Schenkungen dem Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

Bei einer **entgeltlichen** Forderungsübertragung auf einen anderen Gläubiger sind die Erträge wie bei einem Verkauf / einer Rückgabe steuerpflichtig. Es ist daher Kapitalertragsteuer zu erheben bzw. anzufordern und an das Finanzamt abzuführen, wenn

- kein Freistellungsauftrag / keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt
- eine Verrechnung mit Stückzinsen / Kursverlusten nicht möglich ist
- die Freistellungsgrenze überschritten wird.

Maßgebender Zeitpunkt für die Kapitalertragsteuererhebung ist das Datum des zivilrechtlichen Veräußerungsgeschäfts bzw. der Übertragung.

Soweit kein Übertragungsdatum vorgegeben wird, geht die Finanzagentur davon aus, dass die Übertragung zum Zeitpunkt der Ausführung erfolgen soll.

Die Vorgabe eines Übertragungsdatums, das in der Vergangenheit liegt, ist nicht möglich vor einem Zinszahlungstermin und nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (maßgebend ist der Zeitpunkt des zivilrechtlichen Veräußerungsgeschäfts).

Hinweis zum Datenschutz:

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Abwicklung der Übertragung der Schuldbuchforderungen und zur Weitergabe der vorgeschriebenen Meldungen an das zuständige Finanzamt unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Steuerrechts.